



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 44

Freitag, den 28. April 2023

Nummer 17

Auf geht ´s zum Dorffest !!!

Am Montag, 1. Mai 2023

ab 14.00 Uhr

am Vereinsheim in Mittelehrenbach



**Wir verwöhnen Sie mit
selbstgemachten fränkischen Spezialitäten**

(Kaffee mit Kuchen oder Küchla, Zwiebelkuchen frisch aus dem Holzbackofen
sowie Grillspezialitäten, Steaks oder Bratwürste)

Unterhaltungsmusik ab 15.00 Uhr

mit „Die 2 Oberfranken“



**Herzliche Einladung ergeht an
die gesamte Bevölkerung.**

Die Mittelehrenbacher Ortsvereine



der Gartenfreunde Weilersbach

Liebe Vereinsmitglieder & Freunde,
wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei
unserem jährlichen Grillfest begrüßen dürfen.



Gerne verwöhnen wir Sie mit Kaffee &
selbstgebackenen Kuchen und Torten
sowie den gewohnten Grillspezialitäten!

Wir freuen uns über Ihren Besuch am

Donnerstag, 18. Mai 2023

ab 14:30 Uhr im Hof beim

„Gasthaus Schnörli“



Ihre Gartenfreunde Weilersbach



Schützengesellschaft Sankt Anna Weilersbach 1956 e.V.



Königsball



Einladung zum Königsball am Samstag den 29. April 2023
im neuen Schützenheim der Sankt Anna Schützen „Am Sportplatz 3b“

17:45 Uhr Treffpunkt Gasthaus Schütz

18:00 Uhr Umzug zum Schützenheim mit den Weilersbacher Musikanten

Ab ca. 19:30 Uhr Schützenball mit Sebastian Wilhelm

Eingeladen sind alle Mitglieder des Vereins und auch Alle, die ein paar stimmungsvolle
Stunden mit uns verbringen möchten.

Eintritt ist wie immer frei !!

Auf euren Besuch freuen sich die
„Sankt Anna“ Schützen

Redaktionsschlussvorverlegung

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt ist
Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 20

(erscheint am 19.05.2023)

Donnerstag, 11.05.2023 um 18:00 Uhr

Verspätet eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHEHRENBACH

Landkreis Forchheim

Mitgliedsgemeinden

Kirchehrenbach



Leutenbach



Weilersbach



Duales Studium 2023

zum Beamten in der dritten Qualifikationsebene (w/m/d)

Diplomverwaltungswirt (FH)

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach sucht zum

1. Oktober 2023

eine Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für

den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene

der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher

Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

(vormals Beamtenanwärter gehobener Dienst)

Bewerbungsvoraussetzungen

Sie besitzen die allgemeine bzw. die fachgebundene Hochschulreife oder die unbeschränkte Fachhochschulreife oder erwerben diese bis zum Einstellungstermin.

Sie haben erfolgreich an einer Auswahlprüfung des Landespersonalausschusses für die Einstellungsjahre 2020, 2021, 2022 oder 2023 teilgenommen.

Wenn Sie ein Interesse für öffentliche Aufgaben und ein besonderes Verantwortungsgefühl gegenüber unserer Gesellschaft haben, sich gerne mit wirtschaftlichen Zusammenhängen beschäftigen, Rechts- und Verwaltungsfragen Ihre Neugierde wecken, Ihnen aber auch der Umgang mit Menschen wichtig ist, dann starten Sie mit einem dualen Studium als Ausbildung zur Diplomverwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplomverwaltungswirt (FH) in eine interessante und abwechslungsreiche Zukunft.

Schon während des Studiums bzw. der Ausbildung lernen Sie viele der spannenden Herausforderungen kennen, die an die Verwaltung gestellt werden. Je nach Einsatzbereich kümmern Sie sich als Fach- und Führungskraft bzw. als Sachbearbeiter für schwierige Fälle um die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, erbringen Beratungsleistungen, wickeln den Zahlungsverkehr ab oder bereiten Entscheidungen vor. Sie bekommen also einen attraktiven, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Beruf in unserer Heimat.

Um Beamtenanwärterin/ Beamtenanwärter in der dritten Qualifikationsebene zu werden, müssen Sie einige Voraussetzungen erfüllen:

- Sie besitzen die allgemeine bzw. die fachgebundene Hochschulreife oder die unbeschränkte Fachhochschulreife oder erwerben diese bis zum Einstellungstermin.
- Sie haben erfolgreich an einer Auswahlprüfung des Landespersonalausschusses für die Einstellungsjahre 2020 – 2023 teilgenommen.
- Zum Einstellungszeitpunkt dürfen Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands oder erwerben diese bis zum Einstellungstermin.

Darüber hinaus sollten Sie aufgeschlossen sein, ein offenes und kommunikatives Wesen besitzen und gerne mit Menschen zu tun haben. Eine schnelle Auffassungsgabe sowie Flexibilität bei der Arbeit sind für Sie selbstverständlich. Sie übernehmen Verantwortung für Ihre Aufgaben und setzen sich engagiert für diese ein. Sie sind kein Einzelkämpfer – vielmehr macht es Ihnen Freude in einem Team zu arbeiten.

Wie läuft das duale Studium bzw. die Ausbildung ab?

Der Vorbereitungsdienst bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach dauert 3 Jahre. Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule für die öffentliche Verwaltung (aiv.hfoed.de) in Hof statt. Die Studieninhalte sind Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungsorganisation. Verteilt über die 3 Jahre sind Sie 21 Monate an der Hochschule. Der praxisbezogene Teil des Studiums findet in den verschiedenen Sachgebieten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (z.B. Standesamt, Bauamt Kämmerei, Rechtsamt) statt. Studien- und Ausbildungsbeginn ist am 1. Oktober 2023.

Weiterführende Informationen zur fachtheoretischen Ausbildung finden Sie auf der Homepage der Hochschule für die öffentliche Verwaltung.

Die praktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Fachdienststellen der Verwaltungsgemeinschaft. Wir sehen Sie schon während des Vorbereitungsdienstes als vollwertige Mitarbeiterin und als vollwertigen Mitarbeiter an, d.h. Sie sitzen nicht im Keller des Rathauses und dürfen Fälle theoretisch bearbeiten, sondern Sie sind direkt an der Front tätig. Durch konkrete und praxisbezogene Tätigkeiten lernen Sie die Aufgaben und typischen Arbeitsvorgänge der dritten Qualifikationsebene kennen und werden systematisch mit den Berufsinhalten vertraut gemacht. Sie bekommen Zusammenhänge des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens mit, wenden Rechtsvorschriften fallbezogen an, erstellen Bescheide und haben dabei häufig direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinden. Sie stellen als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft durch einen dienstleistungsorientierten Umgang eine umfassende Beratung unserer Kundinnen und Kunden sicher. Sie bearbeiten als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter Anträge und Anfragen treffen die notwendigen Verwaltungsentscheidungen, erledigen aber auch organisatorische Tätigkeiten. Es erwartet Sie also eine Vielzahl von anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgaben: Von der Ausstellung eines Personalausweises über die Bearbeitung eines Bauantrages bis hin zur Anmeldung einer Eheschließung. Im Rahmen der Ausbildung sollen Sie einen breiten Einblick in die Aufgaben unserer Kommunalverwaltung erhalten. Darüber hinaus erhalten Sie Rückmeldung über Stärken und Schwächen, damit Sie Ihre persönliche Weiterentwicklung aktiv angehen können. Ziel ist es stets, Sie auf Ihren späteren Einsatz nach der Ausbildung vorzubereiten.

Welchen Status haben Sie während des Vorbereitungsdienstes?

Mit Ausbildungsbeginn werden Sie zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Widerruf ernannt. Hiermit entstehen spezielle Rechte und Pflichten, die für Beamtinnen und Beamte gesetzlich geregelt sind, da Sie sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis befinden. Sie erhalten keinen Ausbildungsvertrag, denn die Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde.

Bereits während des Studiums bzw. der Ausbildung erhalten Sie monatliche Bezüge gemäß dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Im Rahmen des Studiums bzw. der Ausbildung werden sämtliche Gebühren von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach getragen.

Beamtinnen und Beamte fallen nicht unter die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. In der Pflegeversicherung besteht jedoch Versicherungspflicht. Schon als Beamtenanwärterin und Beamtenanwärter haben Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach einen Beihilfeanspruch. Beihilfe ist eine anteilige Erstattung von konkret angefallenen Aufwendungen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie zu Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen durch den Dienstherrn an die Beihilfeberechtigte bzw. den Beihilfeberechtigten. Die Beihilfe deckt in der Regel 50 bis 80% der Kosten ab. Um die Restkosten zu begleichen, können Sie eine private Krankenversicherung abschließen.

Aufgrund großzügiger Gleitzeitregeln kann Ihre tägliche Arbeitszeit außerhalb der Kernzeiten in den meisten Einsatzbereichen ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit flexibel gestaltet werden.

Die Fahrten zur Hochschule werden nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) und der Trennungsgeldverordnung (TGV) erstattet.

Die Ausbildungszahl im Verwaltungsbereich orientiert sich am Personalbedarf und damit bestehen bei guten Ausbildungsleistungen auch hervorragende Übernahmechancen für eine anschließende Beschäftigung.

Welchen Abschluss habe ich nach der Absolvierung der Ausbildung?

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Diplomverwaltungswirtin (FH) bzw. Diplomverwaltungswirt (FH) verliehen.

Sie sind nach der Ernennung berechtigt, die Amtsbezeichnung "Verwaltungsinspektorin" oder "Verwaltungsinspektor" zu führen.

Sie werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes als „Generalistin“ bzw. als „Generalist“ ausgebildet. Dies bedeutet, dass Sie in der Ausbildung auf die vielfältigen Aufgaben unserer Verwaltung im Rahmen der Einsätze in den unterschiedlichen Fachbereichen als Führungskraft vorbereitet werden, mit der Folge, dass Sie nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Vorbereitungsdienstes annähernd überall tätig werden können; erst danach erfolgt mit der zugewiesenen Planstelle eine gewisse Spezialisierung. Im Rahmen Ihrer persönlichen Weiterentwicklung können Sie sich danach auch auf intern ausgeschriebene Stellen bewerben und sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft beruflich verändern. Es erwarten Sie also später unterschiedlichste Einsatzbereiche, die Arbeitsplatzwechsel und somit Beschäftigung je nach Ihren Interessen und Fähigkeiten zulassen.

Die Organisation unserer Verwaltung spiegelt sich im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes wider.

Welche beruflichen Perspektiven eröffnet Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach?

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird das Studium als erster Schritt der Personalentwicklung zur Führungskraft angesehen. Nach dessen Absolvierung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zur weiteren beruflichen Qualifizierung wird u.a. ein vielseitiges und qualitativ hochwertiges Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten. Es bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis zur Verwaltungsrätin bzw. zum Verwaltungsrat. Hierbei steht das Prinzip der Leistungsorientierung im Fokus des Geschehens.

Ihre Bewerbung

Bewerben können Sie sich schriftlich bei der
Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Hauptstraße 53
91356 Kirchehrenbach
oder digital per E-Mail an: denzler@kirchehrenbach.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kirchehrenbach.de, oder von Herrn Geschäftsleiter Klemens Denzler unter der Tel. Nr. 09191/798910, E-Mail: denzler@kirchehrenbach.de oder persönlich in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Zimmer Nr. 04.

Bewerbungsfristende: 26.Mai 2023

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

28.04.	a) Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses	09545/322222
	b) St. Georg Apotheke, Kunreuth	09199/6968048
29.04.	Regnitz-Apotheke im E-Center	09191/65577
30.04.	Schützenweg-Apotheke	09191/89381
01.05.	Easy-Apotheke	09191/733600
02.05.	Martin-Apotheke, Eggolsheim	09545/388
03.05.	West-Apotheke	09191/4774
04.05.	St. Martins-Apotheke	09191/2631

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b), Leutenbach (L'b),
Weilersbach (W'b) und Reifenberg (R'b)**



Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
St. Jakobus, Leutenbach
St. Wendelin, Mittelehrenbach
St. Moritz, Ortspitz
St. Anna, Weilersbach
St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach
Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail:

st-bartholomaeus.kirchehrenbach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5,
91320 Ebermannstadt**

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Sonntag 30.04. 4. Sonntag der Osterzeit

Weltgebetstag für geistliche Berufe

W'b 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden

Mi'b 09.00 Eucharistiefeier
f. ++ Fam. Weisel

K'b 10.00 Eucharistiefeier
gleichzeitig Kinderkirche, Beginn im Pfarrheim

Montag 01.05. MARIA; Schutzpatronin von Bayern

Mi'b 09.00 Wortgottesfeier

L'b 10.00 Eucharistiefeier zur Jubelkommunion

K'b 18.30 feierliche Maiandacht mit Aussetzung
(WGL J. Gebhardt)

W'b 19.00 feierliche Maiandacht

Dienstag 02.05. Hl. Athanasius, Bischof von Alexandria

W'b 18.30 Eucharistiefeier

f. + Roland Wagner zum Jahrtag

Mittwoch 03.05. Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel

W'b 19.00 Maiandacht

Freitag 05.05. Hl. Godehard - Herz-Jesu-Freitag -

K'b 09.00 Eucharistiefeier mit Aussetzung u. sakr. Segen

Pfarrinfo:

Jubelkommunion Leutenbach

Am Montag, den 01.05.2023 feiern wir um 10.00 Uhr den Festgottesdienst zur Jubelkommunion. Herzliche Einladung an alle! Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit zur Begegnung auf dem Kirchplatz.

Kirchehrenbach:

Am 30. April, den 4. Sonntag der Osterzeit ist der **Weltgebets-
tag um geistliche Berufungen**.

Bei unserer **ersten feierlichen** Maiandacht am Montag 01. Mai um 18.30 Uhr in unserer Pfarrkirche wollen wir dieses Anliegen mit einbeziehen. Anstelle der früheren Haussammlung bitten wir dabei um eine Spende für das Päpstliche Werk für geistliche Berufe (früher Priesterhilfswerk). Mit diesen Spenden werden junge Menschen auf ihrem Glaubens- und Berufungsweg unterstützt sowie die Ausbildung für Priester- und pastorale Berufe weltweit gefördert. Bitte unterstützen sie das Anliegen durch ihr mitbeten und ihre Spende in den bereit gestellten Spendenkörbchen. Vielen Dank!

Josef Gebhardt -Beauftragter-

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim



Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim
Tel. 09191-72 79 17 - Fax 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 9:00 - 11:30 Uhr

Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Sonntag, 30.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannis, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrer Michael Krug)

18.00 Uhr Jugendgottesdienst, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Johanna Thiesmeier)

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Informationen (u.a. zu unseren Taufen und kurzfristigen Änderungen) auf unserer Homepage (www.forchheim-evangelisch.de) und in der Tagespresse.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de
Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Fachbereich L6 - Klima und Geoökologie, Obstinformationszentrum

Online-Vortrag „Photovoltaik - Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von PV-Anlagen“

Mehr Strom durch Optimierung von PV-Bestandsanlagen

Sie haben bereits seit mehreren Jahren eine Photovoltaik-Anlage und möchten wissen, ob diese noch gut funktioniert oder der Stromertrag gesteigert werden könnte? Antworten auf diese Fragen bietet der Online-Vortrag „**Photovoltaik - Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen**“, den der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes in Kooperation mit der Volkshochschule am **Donnerstag, 04. Mai 2023 um 19.30 Uhr** anbietet und in dem es ausführliche Informationen und Tipps zu diesem Thema gibt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. **Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de erforderlich (Kurs-Nr. Fo921)**, damit wir die Zugangsdaten zum Online-Vortrag spätestens am Donnerstagnachmittag noch per E-Mail an die Interessierten verschicken können.

Abfallinfo Mai 2023

Verschenken oder tauschen statt wegschmeißen

Nicht alles was nicht mehr benötigt wird ist automatisch Müll, sondern oftmals ein nutzbarer Gegenstand oder zumindest ein Objekt zum Basteln für andere. Reduzieren Sie Abfall indem Sie verschenken statt wegschmeißen. Nutzen Sie z.B. schwarze Bretter, Kleinanzeigen in Zeitungen, kommerzielle Tauschbörsen im Internet oder die Verschenk- und Tauschbörse des Landratsamtes Forchheim - diese erreichen Sie über www.lra-fo.de oder www.verschenkenmarkt-forchheim.de

Untere Naturschutzbehörde

Kiebitzschutz: Landwirte können sich ihre Leistung nun entlohnen lassen

Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Kiebitz eine Vogelart, die man überall in unserer einzigartigen Kulturlandschaft antreffen konnte. In den letzten 30 Jahren ging der Bestand in Bayern allerdings um 80 % zurück, sodass der Kiebitz mittlerweile als stark gefährdet gilt. Auch im Landkreis Forchheim gibt es nur noch wenige Gebiete, in denen der Kiebitz vorkommt. Umso wichtiger ist es die wenigen Tiere zu schützen und ihnen zum Bruterfolg zu verhelfen. Aufgrund seiner Biologie ist dies im besonderen Maße von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig:

Der Kiebitz ist ein Bodenbrüter. Als Lebensraum bevorzugt er offene, weitgehend ebene Landschaften. Gehölzstrukturen und Waldränder werden gemieden, da diese gute Ansitzmöglichkeiten für Greifvögel darstellen. Ursprünglich legte der Kiebitz seine Nester vorrangig auf feuchten, extensiv genutzten Wiesen an. Mit der zunehmenden Umwandlung von Wiesen in Äcker in den letzten Jahrzehnten passte sich der Vogel an und brütet mittlerweile oft auf Äckern. Besonders attraktiv für den Kiebitz sind dabei die Maisäcker, da diese über weite Teile des Frühjahrs offenen Boden mit keiner oder geringer Vegetation bieten. Die überwiegend braunen Gelege sind dadurch gut getarnt.

Die Nester werden im Zeitraum von April bis Mai in flachen Mulden im Boden angelegt. Ein Gelege besteht in der Regel aus vier Eiern. Die Brutdauer beträgt 26 bis 29 Tage. Die Jungen sind Nestflüchter, die ihr Nest kurz nach dem Schlupf verlassen. In den ersten Tagen laufen die Tiere allerdings nicht vor einem Bewirtschaftungsfahrzeug davon, sondern ducken sich bei Gefahr auf dem Boden und vertrauen auf ihre Tarnung. Erst nach 4 bis 5 Wochen sind die Jungvögel dann flugfähig und bald darauf selbstständig.

Im Zeitraum von April bis Mai findet meist auch die Bestellung der Maisäcker statt. Dies birgt die Gefahr von Gelege- und Kükenverlusten durch die Flächenbearbeitung. Bekannte Gelege des Kiebitzes werden im Landkreis Forchheim abgesteckt. Diese Kiebitzfenster werden dann durch die Landwirte von der Bewirtschaftung ausgenommen, sodass die Elterntiere ihre Eier ausbrüten können. Diesen arbeitswirtschaftlichen Mehraufwand können sich die Landwirte nun bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim mit 50 € je festgestellten Brutplatz ausgleichen lassen. So profitieren letztlich alle Beteiligten: Der Kiebitz, der einen Bruterfolg erzielen kann und dessen Population gestärkt wird sowie der Landwirt, der für seine Leistung im Sinne des Artenschutzes Anerkennung erhält.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde: Herr Meißner, Tel. 09191 86-4209.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das Büro befindet sich im Haus der Begegnung:

Kontakt:

Anneliese Iser
Bahnhofstrasse 25

91356 Kirchhehnbach

Mobil: 0174/6019484

E-Mail: anneliese.iser@caritas-bamberg-forchheim.de

Homepage: heimatprojekt-vg-kirchhehnbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Mittwoch, 03. Mai 2023 (Metzgerei Trautner)

Schweineschnitzel mit Kartoffelsalat

Freitag, 05. Mai 2023 (Gasthaus Sponsel)

Käsespätzle mit Salat

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Kirchehrenbach	Leutenbach	Weilersbach
Anja Gebhardt	Florian Kraft	Marco Friepe

Was ist los im Haus der Begegnung?

Jeden Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Krabbelgruppe für Kinder bis 1,5 Jahre

Dienstag, 02.05.2023, 10 bis 11 Uhr - laufender Kurs:

Sturzprophylaxe

Informationen: Sieglinde Wachholz, Tel.: 09199/752

Jeden Dienstag ab 15:00 Uhr:

Offener Kid's Treff für (Groß-) Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren

Bei Interesse bitte melden bei: 01573 4383462

Jeden Donnerstag 14:00 bis ca. 16:30 Uhr:

Offenes Haus der Begegnung

Für alle, die Lust auf Gespräche, Spiele usw. haben und/oder nicht alleine zu Hause sein wollen.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte melden: 0162-5324492

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.

Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Schulanmeldung

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim in diesem Jahr folgende Regelungen.

Persönliche Anmeldung am EGF:

- Montag, 08. Mai 2023 bis Donnerstag, 11. Mai 2023, jeweils von 08.30 bis 16.00 Uhr

- Freitag, 12. Mai 2023, von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Es ist keine vorherige Terminabsprache nötig.

Sie können Ihr Kind zu jeder Zeit am EGF online voranmelden. Den zugehörigen Link finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter „Informationen zur Schüleranmeldung“. Dieses Verfahren erleichtert und beschleunigt das Anmeldeverfahren.

Zur Anmeldung erforderliche Dokumente (im Original):

- Übertrittszeugnis
- für Schüler der 5. Jahrgangsstufe das Halbjahreszeugnis
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Impfbuch oder Bestätigung über den Masernimpfschutz
- ggf. Sorgerechtsbescheid
- ggf. Aufenthaltstitel

Wir bitten um Beachtung, dass die Kinder am 30.09.2023 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Wenn Sie vorab das Schulhaus des EGF kennenlernen möchten, dann können Sie sich über das Sekretariat für eine Führung am **4. Mai 2023 entweder um 14.30 Uhr oder 16.00 Uhr** anmelden.

Tel.: 09191-70010

E-Mail: verwaltung@egf-online.de

Homepage: www.egf-online.de

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,

Leutenbach, Weilersbach

Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

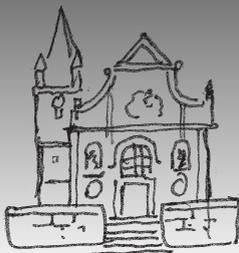
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Kirchehrenbach für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Forchheim und den Strafkammern des Landgerichts Bamberg.

Der Gemeinderat Kirchehrenbach hat in der Sitzung am 03.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

28.04.2023 bis 05.05.2023

im Verwaltungszentrum der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum **12.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung Bayerischen Staatsministerien

der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober (Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kirchehrenbach, 24.04.2023

Teresa Presti, Verwaltungssekretärin

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 07.07.2021 (BGBl. I S. 2363)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Kinderkirche Kirchehrenbach

Liebe Kinder,
liebe Eltern,

zu unserer Kinderkirche am Sonntag, den 30. April 2023 mit dem Thema „Der gute Hirte“ möchten wir euch herzlich einladen. Beginn ist dieses Mal um 10:00 Uhr **in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Kirchehrenbach.**

Nach der Eröffnung und einem kurzen Gebet ziehen wir gemeinsam rüber ins Pfarrheim und wollen dort unsere Kinderkirche feiern. Natürlich haben wir dieses mal wieder eine tolle Aktion für euch vorbereitet. Wir würden uns freuen, wenn ihr zahlreich kommt und wir gemeinsam mit euch den Kindergottesdienst feiern können.

Euer Team der Kinderkirche

Infos für Senioren



Seniorenkreis Kirchehrenbach

Ausflug nach Rothenburg ob der Tauber

Herzliche Einladung ergeht für Mittwoch, den 24. Mai 2023 zu unserem Tagesausflug nach Rothenburg ob der Tauber.

Mit einer weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Altstadt ist Rothenburg eine weltbekannte Sehenswürdigkeit mit vielen Baudenkmälern und Kulturgütern.

Bei einer Stadtführung erfahren wir vieles über die Stadt und ihre Geschichte und können die Schönheiten dieser historischen Stadt bewundern. Nach dem gemeinsamen Mittagessen feiern wir unsere Maiandacht in der Stadtpfarrkirche St. Johannis. Die Organistin, Frau Carmen Kastner erzählt uns noch etwas über die Pfarrkirche und Pfarrei St. Johannis.

Danach besteht noch die Gelegenheit die Stadt weiter zu erkunden z. B. Weihnachtsmarkt (ganzjährig), Kriminalmuseum oder in den engen Gassen zu Bummeln. Dabei laden die vielen Cafés oder Lokale mit dem Flair der Stadt zur Einkehr ein bevor wir dann die Heimreise (ca. 16.30 Uhr) antreten.

Abfahrt: 8.30 Uhr in der Hauptstraße

Kosten: 25 € (Fahrt und Stadtführung)

Anmeldung: bei Josef Gebhardt T. 96913

(Sprechen Sie ggf. auf Mailbox, ich rufe dann zurück)

Die Veranstaltung findet im Rahmen der kath. Erwachsenenbildung statt.

Wir freuen uns auf einen interessanten und schönen Tag.

Ulrike Götz

Seniorenkreisleiterin

Vereine und Verbände



Heimatfreunde Kirchehrenbach

Maibaumstellen auf dem Walberla

Am Freitag, den 05. Mai 2023, stellen wir wieder den Maibaum zum Walberlafest auf.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Wertstoffhof oder um 17.00 Uhr am Walberla.

Jeder Helfer ist herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



Musikverein Kirchehrenbach

Bläser-Stammtisch

Hiermit laden wir wieder alle Musikerinnen und Musiker zu unseren nächsten musikalischen Stammtisch herzlich ein.

Wann: Am Dienstag, 2. Mai 2023 um 19:30 Uhr

Wo: Im Musikheim Kirchehrenbach (Sportplatzstr. 17)

Was bringst Du mit?

Gute Laune und natürlich Dein Instrument!!!

Solltest du vorab Fragen haben, so kannst Du Dich gerne an Julia Pleichinger wenden:

julia.pleichinger@musikverein-kirchehrenbach.de#

Erinnerung: Vereinsausflug nach Hassel

Liebe Vereinsmitglieder,

bis Do., 04.05.2023 habt Ihr noch die Möglichkeit euch für unsere Fahrt nach Hassel anzumelden.

Es sind auch alle Nicht-Aktiven eingeladen mitzufahren.

Der Unkostenbeitrag liegt bei 60,00 EUR pro Person!

Anmeldung bitte bei Jürgen Fronhöfer, entweder telefonisch unter 0160/96405158, oder auch gerne per E-Mail unter juergen.fronhoefer@gmx.de.

Ablauf:

Mittwoch, 17.05.2023:

- 22.00 Uhr Abfahrt in Kirchehrenbach am Musikheim

Donnerstag 18.05.2023:

- ca. 6.00 Uhr Ankunft in Hassel
- ab 7.20 Uhr Aufstellung und Abmarsch zum Schützenkönig/Frühschoppen
- Nachmittag Unterhaltungsmusik im Festzelt

Freitag, 19.05.2023:

- Ausflug nach Bremen mit Stadtrundfahrt

Samstag, 20.05.2023:

- Zeit zur freien Verfügung (evtl. Ausflug mit Freunden der Partnergemeinde)
- Schützenball am Abend

Sonntag, 21.05.2023:

- Heimfahrt gegen 13.00 Uhr

Vorankündigung: Grillfest 2023

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle zu unserem traditionellen Grillfest am 13. und 14. Mai 2023 am Musikheim in Kirchehrenbach!

Folgendes Programm ist geplant:

Sa., 13. Mai 2023

15:00 Uhr Eröffnung

16:00 Uhr Juniororchester

17:00 Uhr Ehrab. Spätzünder

18:00 Uhr MV Schönbrunn

So., 14. Mai 2023

11:00 Uhr Schülerblasorchester

14:00 Uhr Vorspiel Musikschüler

14:30 Uhr Kinderchor GVC

16:00 Uhr Ehrab. Musikanten

18:00 Uhr Die kleine Böhmisches

An beiden Tagen verwöhnen wir Euch wieder mit Klassikern vom Grill, Gyros, gegrilltem Fisch, Frühlingsrollen und selbstgemachter Pizza!

Specials: Sa. „Paella“, So. „Burger“

Zudem gibt es natürlich an beiden Tagen wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Musikverein Kirchehrenbach

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim

Beratung für pflegende An- und Zugehörige

Am ersten Donnerstag im Monat, von 14:30 - 16:00 Uhr, findet in den Räumen der Mehrgenerationen- Begegnungsstätte „Am Walberla“ in Kirchehrenbach, Bahnhofstraße 25, die Pflegeberatung statt.

Eine Pflegefachkraft der Caritas Sozialstation Ebermannstadt-Forchheim hilft Ihnen bei den Thema Pflege und Betreuung Ihre Fragen zu beantworten.

Betroffene als auch Ihre An- oder Zugehörigen sollen dadurch Rat und Unterstützung bekommen, um ihren Pflegealltag besser bewältigen zu können.

Veranstaltungskalender Mai 2023

MAI		
05.-07.05.	Gemeinde Kirchehrenbach	Walberlafest
05.05.	Schafkopfclub Herzsticht e.V.	Monatliches Karten
05.-07.05.	THW Kirchehrenbach	Walberlafest
11.05.	SPD Ortsverein „Ehrenbachtal“	Kommunal-politischer Stammtisch
13.05.	Freie Wählergemeinschaft Kirchehrenbach	Familienstag
13. + 14.05.	Musikverein Kirchehrenbach	Grillfest
13.05.	SPD Ortsverein „Ehrenbachtal“	Muttertagsaktion
14.05.	Bund Naturschutz Ortsgruppe Ehrenbürg	6.00 Uhr, Vogelstimmenwanderung mit Norbert Braun, Treffpunkt: Walberlaparkplatz Kirchehrenbach
15.05.	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Kirchehrenbach	19.30 Uhr Monatsversammlung im Schützenheim
16.05.	Bittamt mit Bittprozession zur Laurentiuskapelle	
18.05.	Christi Himmelfahrt	
18.05.	Heimatfreunde Kirchehrenbach	Vereinswanderung
21.05.	Wallfahrt nach Gößweinstein	Andacht an der Waldkapelle
22.05.	SPD Ortsverein „Ehrenbachtal“	SK Soziales
24.05.	Seniorenkreis Kirchehrenbach	Ausflug nach Rothenburg o. T.
28.05.	Pfingstsonntag	
29.05.	Pfingstmontag	

Sportnachrichten



T.S.V. Kirchehrenbach



Fußballabteilung

1. Mannschaft Kreisklasse 2

So. 30.04.23 um **17.00 Uhr**: SG Pinzberg/Gosberg - TSV1

2. Mannschaft B-Klasse 3 in Mittelehrenbach

So. 30.04.23 um 13.30 Uhr: SG TSV2 - SG Hetzles2/ K'sendelbach2

AH

Fr. 28.04.23 um 19.00 Uhr: TSV - SV Weilersbach



SG Walberla - Jugend

B-Jugend am Sa., 29.04.23 um 13.00 Uhr

SV Buckenhofen - SG Walberla

C-Jugend am Fr., 28.04.23 um 19.00 Uhr

SG Walberla - SG Regnitz Kickers (S'hausen)

D-Jugend am Sa., 29.04.23 um 10.00 Uhr

ASV Möhrendorf2 - SG Walberla

D3-Jugend am Mi., 03.05.23 um 18.00 Uhr

SG Walberla3 - JFG Mittlere Pegnitz2

E1/D U11-Jugend am Fr., 28.04.23 um 17.30 Uhr

SG Walberla - SV Buckenhofen

E3-Jugend am Di., 02.05.23 um 17.30 Uhr

SG Walberla - SpVgg Uehlfeld (S'hausen)

F1-Jugend am Fr., 28.04.23 um 17.30 Uhr

SG Walberla - SG Pottenstein (K'bach)

F2-Jugend am Fr., 28.04.23 um 18.00 Uhr

SG Brand - SG Walberla

F3/1-Jugend am Fr., 28.04.23 um 17.00 Uhr

SG Walberla - SG Weingarts (Lbach)

F3/2-Jugend am Sa., 29.04.23 um 11.00 Uhr

SG Walberla2 - SpVgg Jahn Forchheim (Lbach)

Gemeinde
Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Leutenbach
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Forchheim
und den Strafkammern des Landgerichts Bamberg.

Der Gemeinderat Leutenbach hat in der Sitzung am 27.03.2023
den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der
Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht
bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

28.04.2023 bis 05.05.2023

im Verwaltungszentrum der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum **12.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober (Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kirchehrenbach, 24.04.2023

Teresa Presti

Verwaltungssekretärin

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert

zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 07.07.2021 (BGBl. I S. 2363)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. März 2023 im Rathaus Leutenbach

Am Montag, dem 27.03.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen.

Zur Sitzung sind 12 Mitglieder (zu *Beginn 11*) des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

GR Weber beantragt die Sitzung nach dem öffentlichen Teil abzubrechen und für die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung einen neuen Termin zu vergeben.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Sitzung soll nach dem öffentlichen Teil abgebrochen werden. Für die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte soll ein weiterer Sitzungstermin gefunden werden.

AE 5:6 **abgelehnt**

GR Weber beantragt den TOP 9 zusammen mit dem TOP 4 zu behandeln.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der TOP 9 soll gemeinsam mit TOP 4 behandelt werden.

AE 11:0

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen des Vorsitzenden keine weiteren Einwände erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende informiert das Gremium über den aktuellen Stand zum Thema Pumptrack. Hierzu gab es bereits zwei Treffen. Aktuell wird ein geeignetes Grundstück gesucht, derzeit wird bei einigen Eigentümern angefragt.
- Am 17.03.2023 hat die Jahreshauptversammlung der Feldgeschworenen stattgefunden. Fritz Böhmer (Mittlehrenbach) und Johann Schmitt (Oberehrenbach) wurden für ihre 40jährige Tätigkeit ausgezeichnet. Hans Rackelmann (Mittlehrenbach) wurde für 50 Jahre geehrt.
- Am 20.03.2023 hat die erste Mitgliederversammlung des Tracht- und Traditionsverein Oberehrenbach stattgefunden.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. Februar 2023

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 27.02.2023 wird genehmigt.

AE 1:8 **abgelehnt**

(GR Lamprecht und GR Kubik enthalten sich der Stimme.)

Bauantrag für den Neubau eines Fachwerkhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/23 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 13)

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hasengarten“ und ist bereits ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauplanung für die Errichtung eines Fachwerkhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/23 der Gemarkung Leutenbach (*Hasengarten 13*) und zu allen für die Plangenehmigung notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Hasengarten“ wird erteilt.

AE 11:0

Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 und zum Stellenplan

(Kämmerer Herr Fabian Taschner als Referent)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Fabian Taschner. Dieser erläutert den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2023 ausführlich.

Er geht auf den Tagesordnungspunkt 9 ein und erläutert die

einzelnen Ausgabenansätze hinsichtlich Städtebauförderung im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie die konkreten Maßnahmen und mit welchem Betrag diese abgedeckt sind.

GR Weber beantragt den Ausgaben-Ansatz 2023 im Vermögenshaushalt für den Erwerb von bebauten Grundstücken inklusive Gebäude von 600.000,00 € zu streichen.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung 2023 in vollem Wortlaut.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan mit Stellenplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.

AE 7:4

Beschlussfassung zur Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 (Kämmerer Herr Fabian Taschner als Referent)

Herr Taschner erläutert die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 zu.

AE 8:3

Bericht aus der Bürgerversammlung in Leutenbach:

Beratung und Beschlussfassung zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung

Der Vorsitzende berichtet von der Bürgerversammlung in Leutenbach. Diese hat am 02.12.2022 im Sportheim in Dietzhof stattgefunden.

In der Bürgerversammlung wurde über die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Leutenbach abgestimmt.

Der Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2023 behandelt.

Derzeit werden dafür Angebote eingeholt.

Ebenso wurde über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf der St 2242 in Leutenbach abgestimmt. Hierzu sollte beim Staatlichen Bauamt wegen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachgefragt werden.

Im Gremium wurde über eine mögliche Umsetzung diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Beim Staatlichen Bauamt Bamberg soll aufgrund des Antrages aus der Bürgerversammlung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der St 2242 im Bereich von Ortsschild bis Ortsschild beantragt werden.

AE 11:0

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern:

Schöffenwahl 2023;

Erstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Leutenbach für Schöffen;

Beschlussfassung

Die Präsidentin des Landgerichts Bamberg fordert die Gemeinde Leutenbach mit Schreiben vom 25.01.2023 auf für die Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 - 2028) geeignete Personen vorzuschlagen. Bei der Gemeinde Leutenbach sind nach einem Aufruf im Mitteilungsblatt die Bewerbungen von Herrn Gerhard Barnickel und Herrn Otto Siebenhaar eingegangen. Gemäß der Schöffenbekanntmachung sollen Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben nicht zum Schöffenamts berufen werden.

Otto Siebenhaar hat das 70. Lebensjahr bereits vollendet.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach schlägt Herrn Gerhard Barnickel und Herrn Otto Siebenhaar für die Wahl der Schöffen vor. Beide Bewerber sollen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Leutenbach aufgenommen werden.

AE 0:11 **abgelehnt**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach schlägt Herrn Gerhard Barnickel für die Wahl der Schöffen vor. Der Bewerber soll in die Vorschlagsliste der Gemeinde Leutenbach aufgenommen werden.

AE 11:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach schlägt Herrn Otto Siebenhaar für die Wahl der Schöffen vor.

Der Bewerber soll in die Vorschlagsliste der Gemeinde Leutenbach aufgenommen werden.

AE 0:11 **abgelehnt**

Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Bamberg und des Jugendschöffengerichtes beim Amtsgericht Forchheim für die Amtsdauer 2024-2028;

Beschlussfassung über die Liste der vorgeschlagenen Personen

Das Landratsamt Forchheim fordert die Gemeinde Leutenbach mit Schreiben vom 15.02.2023 auf für die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Bamberg und des Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Forchheim (Amtsperiode 2024 - 2028) geeignete Personen vorzuschlagen. Bei der Gemeinde Leutenbach ist nach Aufruf eine Bewerbung eingegangen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach schlägt Frau Gertraud Wüstner für die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Bamberg und des Jugendschöffengerichtes beim Amtsgericht Forchheim für die Amtsdauer 2024-2028 vor. Die Bewerberin soll in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

AE 11:0

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Weber zur Behandlung folgenden Tagesordnungspunktes:

„Erläuterung der einzelnen Ausgabenansätze hinsichtlich Städtebauförderung im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt

Welche konkreten Maßnahmen sind von welchem Betrag abgedeckt. In der Sitzung in 11.2022 wurden 60.000 € für ISEK-Planung und 20.000 € für Nutzungskonzept-Krämerhaus beschlossen.“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und zusammen mit TOP 4 behandelt.

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Weber zur Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

„Vorstellung der Widmungen für die einzelnen gemeindliche Straßen und Wege, d. h. welche Straße/Weg ist wie gewidmet.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Widmungsakten in Tabellenform geführt werden.

Eine Übersichtskarte liegt nicht vor.

Wenn es um eine konkrete Straße geht, sollte am besten bei Herrn Rieck in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach nachgefragt werden.

Das Gremium möchte sich in der nächsten Bauausschusssitzung Überblick über verschiedene Straßen im Gemeindegebiet Leutenbach und deren Widmungen verschaffen.

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Kubik auf Behandlung folgenden Tagesordnungspunktes:

„Beschlussfassung für die Punkte aus der Bürgerversammlung in Ortspitz“

Der Vorsitzende berichtet von der Bürgerversammlung in Ortspitz. Diese hat am 14.12.2022 stattgefunden.

In der Bürgerversammlung wurde über folgende Punkte abgestimmt:

- Aufstellung von zwei weiteren Dorflampen im Bereich zwischen dem Anwesen Seitz und dem Anwesen Roth.

Zu diesem Thema liegen bereits weitere Anfragen aus den anderen Ortsteilen vor.

Hierzu soll eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss vorgenommen werden.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Situation soll durch den Bauausschuss in Augenschein genommen werden.

AE 12:0

- Einsatz von geruchsfreien Gullideckeln in Ortspitz entlang des Kanals von Seidmar/Wendehammer aus kommend bis zum Pumpwerk/Reichhold.

Im Bereich der Hausnummer 39 geht die Abwasserdruck-

leitung aus Seidmar in den Kanal über und läuft dann im freien Gefälle bis zum Anwesen Reichhold. Daher treten hier verstärkt Gerüche aus.

In diesem Bereich würde es sich um ca. 10 Gullideckel handeln, welche nachgerüstet werden müssten.

Die Firma Unitechics stellt solche Systeme her.

Bevor jedoch eine Entscheidung getroffen wird, sollte sich ein Mitarbeiter von der Firma Unitechics die Lage vor Ort ansehen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Für den Einsatz von geruchsfreien Gullideckeln soll ein Mitarbeiter der Firma Unitechics zur Ortbesichtigung eingeladen werden. Dieser soll die Situation bewerten und der Gemeinde Leutenbach ein entsprechendes Produkt empfehlen.

AE 12:0

- Herr Harald Kraft stellt eine Anfrage zur SMS-Alarmierung bei Ausfall der Abwasserpumpstation, da er bei einem eventuellen Rückstau Schäden befürchtet.

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Situation und schlägt vor die SMS-Alarmierung wieder in Stand zu setzen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die SMS-Alarmierung der Abwasserpumpstation in Ortspitz soll wieder in Stand gesetzt werden.

AE 12:0

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Kubik auf Behandlung folgenden Tagesordnungspunktes:

„Informationen über den aktuellen Stand zum Thema Schmittlein Anwesen und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise“

Der Vorsitzende teilt dem Gremium den aktuellen Stand und das ursprüngliche Vorhaben mit dem Anwesen mit.

Die Scheune sollte für Vereinszwecke genutzt und dafür etwas erneuert werden.

Aus der Bürgerversammlung in Ortspitz ging hervor, dass die untere Fläche für verschiedene Nutzungen gestaltet werden soll.

Die Scheune soll in Eigenleistung abgebrochen werden.

Vorgeschlagen wurde ein neues Gebäude, zum Teil unterkellert und mit ebenerdigen Zugang. Das Gebäude soll über einen Strom- sowie Wasseranschluss verfügen, da es als Jugendtreff genutzt werden soll.

Für die Errichtung eines neuen Gebäudes sollen auch Fördermittel generiert werden.

Hierzu erfolgt im Gremium eine ausführliche Diskussion über das weitere Vorgehen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Für die weitere Planung soll mit dem Amt für ländliche Entwicklung Kontakt aufgenommen und die aktuellen Planungen vorgestellt werden. Es sollen Informationen zu einer möglichen Förderung eingeholt werden.

AE 12:0

Informationen und Anfragen

- Kommende Bürgerversammlungen finden wie folgt statt:
 - am 20.04.2023 in Mittelehrenbach
 - am 03.05.2023 in Oberehrenbach

Vorsitzender:

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Teresa Presti

Verwaltungssekretärin

Der Bürgermeister informiert

Bürgerversammlung in der Gemeinde Leutenbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen zur Bürgerversammlung am

3. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Salb Oberehrenbach.

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters**
- Wünsche und Anträge**

Folgende Grundsätze sind bei der Bürgerversammlung zu beachten:

Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeglieder erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.

Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen

aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach:

Pfarrstraße 2, 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: st-bartholomaeus.kirchehrenbach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark

über das Verwaltungszentrum09194 / 385

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Sonntag, 30.04. - Jubiläum

09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 30.04.

9:30 Uhr Gottesdienst (Lektor Alfred Ledig)

Neu:

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713

Pfrin. Hofmann, Tel. 09133 / 6052027



Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

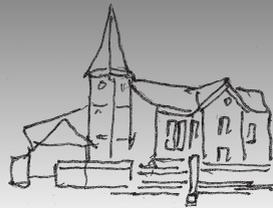
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Weilersbach

**für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Forchheim
und den Strafkammern des Landgerichts Bamberg**

Der Gemeinderat Weilersbach hat in der Sitzung am 19.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

28.04.2023 bis 05.05.2023

im Verwaltungszentrum der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum **12.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 18), Hauptstraße 53 in 91356 Kirchehrenbach Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung Bayerischen Staatsministerien

der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober (Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kirchehrenbach, 24.04.2023

Teresa Presti

Verwaltungssekretärin

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975
(BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes
vom 07.07.2021 (BGBl. I S. 2363)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bauschuttablagerungen im Gemeindewald

Die Gemeinde Weilersbach musste feststellen, dass im Gemeindewald im Bereich Verlängerung der Tannenwaldstraße linker Hand am unteren Ringweg illegale Bauschuttablagerungen stattgefunden haben. Der Bauschutt darf gesetzlich nicht im Wald verbleiben und muss entfernt werden.

Der Verursacher hat die Gelegenheit dies in Eigenregie zu erledigen. Sollte dies zeitnah nicht erfolgen wird dies zur Anzeige gebracht.

Sollten jemand aus der Bevölkerung die Ablagerung des Bauschutts beobachtet haben bittet die Gemeinde Weilersbach um Meldung an Herrn Bürgermeister Friepes oder die Verwaltung.

Gemeinde Weilersbach

**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Vereine und Verbände



Gesangverein Weilersbach

Wirtshaussingen

Der Gesangverein Weilersbach möchte die Tradition des Wirtshaussingens wieder auferleben lassen. Darum laden wir Sie recht herzlich dazu ein:

Wirtshaussingen, 28.04.2023, 19.00 Uhr
im Gasthaus Schnörle in Weilersbach
mit Manfred Kemmerth und Gerhard Lissner

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie recht zahlreich begrüßen dürfen, denn „Ein Leben ohne Singen ist möglich, aber sinnlos!“ Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt!

Veranstaltungskalender Mai 2023

MAI		
01.05.	Maifeiertag	
05.-07.05.	SV Gloria Weilersbach	Ausschank Walberlafest
06.05.	Clubfreunde Block 5 Weilersbach	Wanderung zum Walberla
12.05.	KiTa Weilersbach	Familienparty Vater und Muttertag
14.05.	KAB Weilersbach	Maiandacht an der Angerkapelle
15.05.	Bittgang nach Kirchehrenbach	
17.05.	Bittgang nach Serlbach	
18.05.	Christi Himmelfahrt	
18.05.	Sparverein Weilersbach e.V.	Grillfest Gasthaus Hubert
18.05.	Gartenfreunde Weilersbach	Grillfest Gasthaus Schnörle
18.05.	Clubfreunde Block 5 Weilersbach	Herrentagswanderung
19.05.	Sparverein Weilersbach e.V.	Grillfest Gasthaus Hubert
19.05.	CSU OV Weilersbach	Müllsammelaktion
26.-29.05.	Musikverein Weilersbach	Musikerkwa mit Kreismusikfest
28.05.	Pfingstsonntag	
29.05.	Pfingstmontag	

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Fußball - Spielplan

C-Junioren	314276	Kreisklasse
Fr. 28.04.	17:30	SG Eggolsh./W'bach - SV Bubenreuth
A-Junioren	315130	Kreisklasse in Hallerndorf
Fr. 28.04.	18:30	SG Eggolsh./W'bach - SV Buckenhofen
B-Junioren	314252	Kreisklasse
Fr. 28.04.	19:00	TSV Ebermannstadt - SG Eggolsh./W'bach
D-Junioren	314285	Kreisklasse in Eggolsheim
Sa. 29.04.	11:00	SG Eggolsh./W'bach - SG SpVgg Uehfeld
E-Junioren	313786	
Sa. 29.04.	10:30	SV Hiltoldstein - SV Gloria
2. Mannschaft	310282	A-Klasse
So. 30.04.	13:00	SV Gloria 2 - DJK Hallerndorf 2
1. Mannschaft	310288	A-Klasse
So. 30.04.	15:00	SV Gloria - SpVgg Dürrbrunn/UL

<http://www.sv-gloria.de/>



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

OV VdK Weilersbach/Reifenberg

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

Solarstrom FS GmbH & Co. KG

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

LORENZ CONTAINERDIENST

Telefon 09134/909275

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

PFISTER ERDBAU GmbH

Für Sie unterwegs seit 1954

- ✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
- ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden



**NEU: Kostenlose Annahme
sortenreiner Tondachziegel
bei Containerstellung**

Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich
Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wir suchen****Verstärkung für unser****TreffpunktDeutschland Team**

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus.

Mit TreffpunktDeutschland.de bauen wir ein neues multimediales Reisemagazin auf, welches digital und gedruckt den Lesern Informationen zu hunderten Reisezielen bietet. Um unseren Kunden dieses neue Produkt vorzustellen und zu vermarkten, suchen wir in Vollzeit eine/n

Teamplayer (m/w/d) im Verkaufsdienst**Die Aufgabenschwerpunkte:**

- Akquisition und Betreuung von Kunden für unsere neuen bayerischen Reisemagazine

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist kreativ, flexibel und redigiert
- ist kontaktfreudig und hat Spaß am Kundenkontakt
- ist engagiert und leistungsfähig
- hat idealerweise bereits Kenntnisse im Verkauf
- hat idealerweise einen touristischen Hintergrund
- ist multimedial begeisterungsfähig

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Projekt mit starkem Wachstumspotential
- selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ein attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Christian Zenk
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbeplatz 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

30. April 2023

Dorfflohmarkt

In Kauernhofen

von 11-16 Uhr

Infopoint / WC am
Feuerwehrhaus
Kauernhofen

20 Teilnehmende
Stände

In ganz
Kauernhofen

Kaffee und
Kuchen

Bratwürste

Pizza

Trödelsachen

organisiert
durch den

Kameraden- und
Reservistenverein
Kauernhofen e.V.

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)



- Technische Führungskraft für die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Ebermannstadt

Freibad EbserMare:

- Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de



WANDLE DEINE WUNDEN IN PURE LEBENSENERGIE!



Anliegen von einem Teilnehmer / Stellvertreter „gegangen“ wird. Aus dem Prozess des Gehens und der Bewegung werden Energien und Informationen frei, die dir ein tieferes Verständnis und neue Erkenntnisse ermöglichen. Dadurch erhältst du wichtige Impulse für dein persönliches Wachstum.

(Termine: Do., 11.05.2023 und Di., 16.05.2023 jeweils 18 Uhr | Kursgebühr 49 €)

„Den Anfang heilen“ Aufstellungs-Seminar zum Thema: „Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt“
Was weißt du über deine eigene Geburt? Wie hat deine Mutter die Schwangerschaft mit dir erlebt? Wurdest du in Liebe gezeugt und haben sich deine Eltern auf dich gefreut?

Tauche ein in den Raum deiner eigenen pränatalen (= vorgeburtlichen) Zeit.

Unser Beginn ins Leben ist ein Wunder der Schöpfung. Ein-

drucke von der Empfängnis, der Schwangerschaft und die Erfahrung der Geburt können die Entwicklung unseres Seins wesentlich, oft auch traumatisch, beeinflussen. Unsere ersten Stresserlebnisse sind hier manifestiert. Die Art und Weise, wie wir unsere prä- und perinatale Zeit erleben beeinflusst unser ganzes Leben.

In diesem tiefgehenden Seminar lade ich dich ein, dein pränatales Sein zu erforschen, Prägungen und Muster zu erkennen und dich mit deinen eigenen Geburtserfahrungen auseinanderzusetzen. Denn dort finden wir die versteckten Botschaften zu unseren heutigen Erfahrungen. Dort finden wir den Schlüssel zu

unserem Leben. Erst wenn die blockierte Energie freigesetzt wird, kannst du wahre Freiheit und Fülle in dein Leben bringen.

(Termine: Sa., 13.05.2023 / 16 Uhr und So., 21.05.2023 / 11 Uhr
Aufstellung: 210 € | ohne eigene Aufstellung: 49 €)

Veranstaltungsort für die Kurse ist das Bürgerhaus in Pottenstein. Hast du Fragen, oder möchtest du mehr Informationen? Ruf mich gerne unverbindlich an!

Du möchtest einen persönlichen Einzeltermin? Eine 1:1 Session ist jederzeit in meiner Praxis möglich.

Ute Blümlein – Praxis Heilsame Berührung – Tel. 09245-412.

Du interessierst dich für Wandlung, persönliche Entwicklung und Heilung? Dann sind meine Kurse im Rahmen der Pottensteiner Gesundheitstage genau das Richtige für dich!

„Seelenabenteuer“

„Gehe einen Mond lang in den Mokassins eines anderen, wenn Du ihn verstehen willst.“ (Indianische Weisheit)
In diesem Kurs hast du die Möglichkeit, dass ein Thema, das dich beschäftigt, bzw. dein



LINUS WITTICH präsentiert

URLAUB IN DER HEIMAT

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Die im Städtedreieck Nürnberg, Bamberg und Bayreuth gelegene Fränkische Schweiz steht für gute Luft, gutes Essen und gute Laune – und natürlich für noch vieles mehr. Familien mit Kindern erleben hier einen Urlaub, der ganz individuell an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Genießer können sich durch das reichhaltige Bier-, Brand- und Schmankerlangebot schlemmen. Liebhabern von Aktivurlaub wird in Sachen Wandern, Radeln, Angeln, Kanufahren und Co. allerhand geboten. Kurzum: In der beliebten Tourismusregion findet jeder seinen Traumurlaub. Mit ihren romantischen Tallandschaften, überragt von 35 mittelalterlichen Burgen und Ruinen, ist die Fränkische Schweiz das Urlaubsparadies schlechthin in Deutschland.

TreffpunktDeutschland.de/fraenkische-schweiz



Schillingsfürst

Schon von weitem erblickt man das Barockschloss der Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Die Stadt Schillingsfürst hat eine über 1000-jährige bewegte Geschichte und es gibt sehr viel zu entdecken. Eine Führung durch das Barockschloss, ein Besuch der Flugshow des Fürstlichen Falkenhofs, die Geschichte über 300 Jahre Wasserversorgung - von Muskelkraft der Ochsen bis hin zur modernen Technik - sowie die Kunst im Ludwig-Doerfler-Museum und die Geheimsprache, das Schillingsfürster Jenisch,

sind interessante Höhepunkte. Für Radfahrer und Wanderer gibt es wunderschöne Touren durch die idyllische und abwechslungsreiche Landschaft der Frankenhöhe.

TreffpunktDeutschland.de/schillingsfuerst



**Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de**
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Am 25. März öffnete der Europa-Park, mit über 100 Attraktionen und Shows in 15 liebevoll gestalteten, europäischen Themenbereichen, seine Türen in die 49. Saison. Die 15 europäischen Themenbereiche laden mit landestypischer Architektur, Gastronomie und viel Liebe zum Detail auf eine unverwechselbare Entdeckungstour ein. Spektakuläre Achterbahnen, eindrucksvolle Shows, familienfreundliche Attraktionen – im Europa-Park findet jeder etwas Passendes. Die sechs parkeigenen 4-Sterne Erlebnishotels oder das Camp Resort machen den Aufenthalt zu einem unvergesslichen Kurzurlaub.

Auch Fans von Virtual Reality werden sich im Europa-Park Erlebnis Resort prächtig amüsieren: In der neuen YULLBE PRO Experience „Amber Blake: Operation Dragonfly“, erleben die Gäste einen interaktiven 3D-Action-Thriller.

Für noch mehr Urlaubsfeeling sorgt ein Besuch in der Wasserwelt Rulantica. Im neuen Bereich „Nordiskturn“ ist Rutschenspaß mit Wettkampf Charakter garantiert: Highlight des 30 Meter hohen Turms ist die auf einer funkelnden Edelsteinmine errichtete Rennrutsche „Vikingløp“. **Europa-Park, Rust**



TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2023 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Tageseintritt in den Europa-Park und die Wasserwelt Rulantica sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zu 30.06.2023 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



NoNiGo_2023

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 20,- EUR PRO PERSON.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gibt's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

4. JUNI / 30. JULI / 27. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kandorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück im Format DIN A2

56 €

Flyer

1000 Stück im Format DIN A6

20 €

Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm

65 €

PVC-Banner

mit Ösen

im Standardformat 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

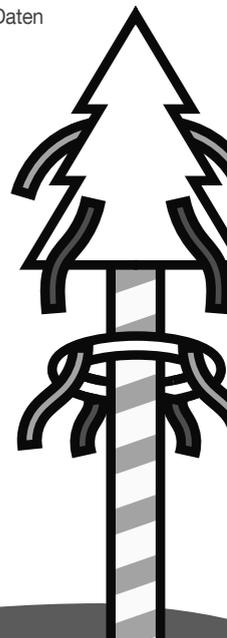
LW-FLYERDRUCK.DE

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~54,65€~~
25,99€*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard

GOLD
Berl. Wein
Trophy

**KUNDEN
LIEBLING**

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2022



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

SOLARPARK POXSTALL BÜRGERBETEILIGUNG



bis zu
4,0 %
p.a. Verzinsung

Gestalten Sie mit uns die
Energiewende -
durch Ihr Nachrangdarlehen

Jetzt informieren und Interesse bekunden unter
www.stadtwerke-beteiligung.de/ebermannstadt

Ein Angebot der
Solarstrom FS GmbH & Co. KG
Forchheimer Straße 29 | 91320 Ebermannstadt

Ein Unternehmen der



Hinweis gemäß § 12 Abs. 2. Vermögensanlagegesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Rechtliche Hinweise

Das Nachrangdarlehen Bürgerbeteiligung Solarpark Poxstall wird der Emittentin Solarstrom FS GmbH & Co. KG gewährt. Die o. g. Interessensbekundung durch Anleger ist ab sofort möglich. Diese Möglichkeit der Interessensbekundung stellt noch kein öffentliches Angebot des Nachrangdarlehens dar. Dieses beginnt voraussichtlich im Juni 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt können von Anlegern keine verbindlichen Reservierungen oder Zeichnungen entgegengenommen werden.